



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Justiz und Gesundheit

Fetale Alkoholspektrumstörung

Vorbemerkung des Fragestellers:

In einem 2017 erschienenen Zeitungsartikel im Spiegel wird davon ausgegangen, dass mehr als jede vierte Frau in Deutschland während ihrer Schwangerschaft Alkohol konsumiert.¹ Bundesweit werden jährlich 12.500 Kinder mit einer Fetalen Alkoholspektrumstörung (FASD) geboren, ca. 3000 von ihnen mit dem Vollbild FAS.²

1. Sind nach Kenntnis der Landesregierung die Zahlen der alkoholabhängigen Frauen in Schleswig-Holstein in den vergangenen fünf Jahren gestiegen?
Bitte die Anzahl pro Jahr angeben.

Antwort:

Aus den Berichten vom Deutschen Krebsforschungszentrum (dkfz) aus den Jahren 2017 und 2022 ist eine Steigerung der Anzahl alkoholabhängiger Frauen in Schleswig-Holstein zu erkennen. Hiernach sollen in 2022 auf 100.000 Einwohner in Schleswig-Holstein 122 alkoholabhängige Frauen leben

¹ <https://www.spiegel.de/gesundheit/schwangerschaft/schwangerschaft-und-alkohol-jede-zehnte-schwangere-in-deutschland-trinkt-a-1130321.html>

² <https://nacoa.de/infos/fakten/zahlen>

und in Jahr 2017 kamen auf 100.000 Einwohner 81 Frauen. Diese Daten beziehen sich auf die Einweisungen ins Krankenhaus bei akuter Alkoholvergiftung und Alkoholabhängigkeit.

2. Wie viele Neugeborene sind nach Kenntnis der Landesregierung von FASD betroffen?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine konkreten Daten vor.

3. Wie plant die Landesregierung die Diagnostik von FASD Kindern und Erwachsenen zu entstigmatisieren?

Antwort:

Die Landesregierung plant hierzu keine eigenen Maßnahmen und sieht die vorrangige Zuständigkeit beim Bund, weil es sich vorrangig um eine verhaltenspräventive Maßnahme handelt.

4. Welche finanzielle und beratende Unterstützung von Frauen mit Sucht gibt es aktuell durch das Land Schleswig-Holstein?

Antwort:

Alle Suchtberatungsstellen in Schleswig-Holstein stehen Frauen zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Finanziert werden diese durch die Kommunen und das Land über den Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen (RSV). Das Land beteiligte sich 2022 in diesem Rahmen mit 2.607.482,34 Euro. Mit dem neuen RSV ab 2023 erhöht das Land seine Fördermittel um 20% und beteiligt sich mit insgesamt 3.128.978,84 Euro. Die Fördermittel sind sowohl für die ambulante Suchtkrankenhilfe als auch für die offenen psychischen Hilfen vorgesehen, über die konkrete Verteilung an einzelne Beratungsstellen entscheiden die jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte nach eigenem Ermessen. Zudem wird der Verein Frauen Sucht Gesundheit e.V. (FSG) als landesweites Beratungsangebot für Frauen aktuell mit insgesamt 161.000 Euro jährlich gefördert. Auch diese Förderung wird ab dem Jahr 2023 um 20% erhöht auf dann insgesamt 193.200 Euro jährlich. Zusätzlich wurden bei FSG noch für die Jahre 2021 und 2022 der Landesfachtag „Alkohol in der Schwangerschaft und dessen Folgen“ sowie das Projekt „Sprechstunde sowie Beratungs- und

Entwöhnungsangebot für Raucherinnen“ mit einer Gesamtfördersumme von 20.000 Euro gefördert.

5. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um eine Rückläufigkeit der FASD Fälle zu erzielen?

Antwort:

Hierbei handelt es sich um verhaltenspräventive Maßnahmen zu denen die Zuständigkeit auf der Bundesebene liegt. Der Landesregierung liegen keine Informationen dazu vor, ob der Bund hierzu Maßnahmen plant.

6. Welche Konzepte plant die Landesregierung, damit zukünftig weniger Kinder mit alkoholbedingten Folgeerkrankungen geboren werden und um betroffene Babys, Kinder, Familien, Pflegeeltern und erwachsene Menschen mit FAS(D) adäquat zu unterstützen?

Antwort:

Die FASD ist bei Kindern und Jugendlichen in Vollzeitpflegeverhältnissen gem. § 33 SGB VIII vergleichsweise häufig anzutreffen und erfordert in der Regel besondere Formen der Familienpflege aufgrund der mit der FASD einhergehenden Entwicklungsbeeinträchtigung bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen. Fachkräfte der Pflegekinderhilfe müssen hier besonders geschult und sensibilisiert sein, um die Pflegepersonen/-familien in den erforderlichen Beratungs- und Hilfeprozessen bei der Ausgestaltung und Begleitung der Pflegeverhältnisse intensiv und umfassend unterstützen zu können.

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt dabei die Fachkräfte der Jugendämter und Pflegekinderdienste durch die Entwicklung und Bereitstellung von Arbeitshilfen und Handlungsorientierungen. So ist Schleswig-Holstein federführend bei der Erarbeitung entsprechender bundesweiter Fachempfehlungen der BAG Landesjugendämter mit dem Schwerpunkt entwicklungsbeeinträchtigte und behinderte Kinder in Pflegefamilien. Der Transfer der Empfehlungen in die Fachpraxis der Pflegekinderhilfe wird im Rahmen von Fachaustauschen und Fachveranstaltungen gewährleistet. Diese setzt das Land im Rahmen seines Fortbildungs- und Qualifizierungsauftrages für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 85 Abs. 2 SGB VIII um.

Darüber hinaus existieren in Schleswig-Holstein umfangreiche Angebote der

Frühen Hilfen. Die Frühen Hilfen richten ihre Angebote an Eltern ab der Schwangerschaft und an Familien mit Kindern bis zu drei Jahre insbesondere in psychosozialen Belastungslagen. Ein Ziel der Frühen Hilfen ist es, jedem Kind eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen.

Die Fachkräfte der Frühen Hilfen, insbesondere die Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden werden in der Weiterqualifizierung bereits auf das Thema FAS(D) vorbereitet und geschult. Zudem arbeiten sie eng mit den anderen Akteuren aus dem Netzwerk der Frühen Hilfen zusammen, so dass Familien, die vom FAS(D) betroffen sind, bei Bedarf an geeignete Stellen weitergeleitet werden können.

7. Plant die Landesregierung das Projekt „DAISI – Alkoholfrei in der Schwangerschaft“ des Vereins Frauen Sucht Gesundheit e.V. über die dreijährige Projektlaufzeit hinaus zu unterstützen?

Antwort:

Das Projekt wurde bisher von der Deutschen Fernsehlotterie gefördert. Die Landesregierung hat dem Verein Frauen Sucht Gesundheit e.V. empfohlen, einen Antrag bei der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung SH zu stellen, um weitere Förderungen aus Landeshaushaltsmitteln zu erhalten.